

Billigung und Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 18 "Ausbau" der Stadt Dargun

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeitung:</i> Diana Wegner	<i>Datum</i> 02.11.2022 <i>Verantwortlich:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss der Stadt Dargun (Vorberatung)	02.11.2022	Ö
Stadtvertretung der Stadt Dargun (Entscheidung)	29.11.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Dargun beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Ausbau“ der Stadt Dargun sowie der Entwurf der Begründung (einschließlich Umweltbericht) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt und zur Auslage bestimmt.
2. Der Entwurf des Planes und der Begründungen (einschließlich Umweltbericht) sind nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden sind über die Auslegung zu informieren.
3. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung

Das mit der Erarbeitung beauftragte Ingenieurbüro hat im Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden den Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung vorgelegt.

Nach Billigung dieses vorgelegten Entwurfes durch die Stadtvertretung werden neben der Öffentlichkeit die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Planverfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats aufgefordert.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTE N	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUN G JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUN G JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH

VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN

Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

Keine